



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Harry Czeke (DIE LINKE)

Schafhütung und Landschaftspflege

Kleine Anfrage - **KA 6/7467**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Seit Februar 2012 sind Flächen im Raum Bebertal (Flur 5, Flurstücke 149 und 180), die bisher im Besitz der BVVG waren und von Schäfern genutzt wurden, an den Naturschutzverein „Vogelschutzkomitee e. V.“ mit Sitz in Göttingen veräußert worden. Es handelt sich hier um Flächen mit einem inzwischen hohen Naturschutzwert, der so trotz oder gerade wegen der umsichtigen Nutzung und Bewirtschaftung durch die Schäfer erhalten bzw. erhöht worden ist. Im Jahre 2006 haben die Schäfer für die Pflege dieser Flächen den Deutschen Landschaftspflegepreis erhalten. Eine weitere Fläche von ca. 2 ha, die zu diesem Naturschutzgebiet gehört, befindet sich im Eigentum des Landes und wird ebenfalls durch Schäfer bewirtschaftet. Kaufbegehren seitens der betroffenen Schäfer bzw. auch seitens des „Verbandes der Schaf- und Ziegenzüchter und -halter e. V.“ über all diese Flächen wurden aber trotz der landschaftspflegerischen Leistungen sowohl von der BVVG als auch vom Land bzw. von der Landgesellschaft abgelehnt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Vorbemerkung:

Bei den Flurstücken 149 und 180 der Flur 5 in der Gemarkung Bebertal handelt es sich um Flächen des sogenannten Nationalen Naturerbes. Dies sind gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes, die auf der Grundlage des Flächenerwerbsänderungsgesetzes unentgeltlich an die Länder oder andere Naturschutzträger wie Naturschutzstiftungen und -verbände übertragen werden. Eine Übertragung dieser Flächen an sonstige Dritte ist nicht zulässig.

(Ausgegeben am 14.05.2012)

In dem vorliegenden Fall sind es ehemalige BVVG-Flächen, die an das Vogelschutzkomitee e. V. übertragen wurden. Die benannten Flurstücke sind nicht an mehrere Schäfer, sondern an einen schafhaltenden Betrieb verpachtet.

Weitere Flächen in der Gemarkung Bebertal, die an den betroffenen Schäfer verpachtet sind, werden von der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH verwaltet.

1. Kann die Landesregierung bestätigen, dass o. g. Flächen durch die Bewirtschaftung mit Schafen an Naturschutzwert gewonnen haben?

Ja. Durch die Bewirtschaftung mit Schafen konnte der naturschutzfachliche Wert der in Rede stehenden Flächen, die zum großen Teil innerhalb des FFH-Gebietes „Olbe- und Bebertal“ südlich Haldensleben liegen, erhöht werden.

2. Welche Gründe gab es für die Ablehnung der Kaufanträge bzw. der Kaufanfrage seitens der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt sowie der BVVG?

Ein Direktverkauf der von dem betroffenen Schäfer beantragten Flächen war nach den Privatisierungsgrundsätzen der BVVG (PG 2010) nicht möglich. Eine Direkterwerbsmöglichkeit bestand nur bei langfristigen Pachtverträgen.

Die Flächen der BVVG sind zwischenzeitlich als Flächen des Nationalen Naturerbes an das Vogelschutzkomitee e. V. übertragen worden und stehen damit für einen Verkauf nicht zur Verfügung.

Die von der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH verwalteten Flächen können nach der Konzeption zum Flächenmanagement nur in bestimmten Fällen - wie zur Regelung gesetzlicher Ansprüche oder für Infrastrukturmaßnahmen - direkt verkauft werden. Ein Verkauf an schafhaltende Betriebe ist grundsätzlich nur bei öffentlicher Ausschreibung möglich. Es bleibt dem Schäfer unbenommen, eine öffentliche Ausschreibung der von ihm angestrebten Flächen bei der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH anzuregen.

3. Welche wirtschaftlichen Konsequenzen werden sich jetzt mit der Übernahme der Flächen durch das „Vogelschutzkomitee e. V.“ für die betroffenen Schäfer ergeben?

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des BGB wird das Vogelschutzkomitee e. V. als neuer Eigentümer der in Rede stehenden Flächen mit allen Rechten und Pflichten aus dem bestehenden Pachtverhältnis an die Stelle des bisherigen Verpächters eintreten.

Die Flurstücke 149 und 180, Flur 5 in der Gemarkung Bebertal wurden für die Dauer vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2015 verpachtet.

Damit ergeben sich aus der Übertragung der ehemals bundeseigenen Flächen an das Vogelschutzkomitee e. V. für den betroffenen Schäfer für diesen Zeitraum keine wirtschaftlichen Konsequenzen. Sonstige wirtschaftliche Konsequenzen können nicht beurteilt werden.

Im Übrigen sind alle Pächter von dem Vogelschutzkomitee e. V. über den Eigentümerwechsel aufgrund der Flächenübertragung des Nationalen Naturerbes informiert worden. Vor Beendigung der jeweiligen Pachtzeit wird das Vogelschutzkomitee e. V. in Vertragsverhandlungen mit den Pächtern treten.

Die auf den Verein übertragenen Grundstücke des Nationalen Naturerbes sind auf Dauer an den Zweck der Übertragung gebunden. Der naturschutzfachliche Wert dieser Flächen ist langfristig zu sichern und die Flächen sind im Rahmen einer fachgerechten Betreuung, Verwaltung und Pflege zu entwickeln.

Infolge dessen dürfen die bestehenden Pachtverträge nur zu Bedingungen, mit denen die naturschutzfachliche Zweckbestimmung der Flächen des Nationalen Naturerbes eingehalten wird, verlängert werden.